

Christine Dörner, *Erziehung durch Strafe. Die Geschichte des Jugendstrafvollzugs 1871–1945*, Juventa Verlag, Weinheim etc. 1991, 312 S., brosch., 38 DM.

Noch immer sind es überwiegend historisch interessierte Pädagogen, die Arbeiten zur Geschichte der Jugendfürsorge im weitesten Sinne, einschließlich des Jugendstrafvollzuges, vorlegen. Und noch immer kann man sich dabei als rezensierender Historiker – ohne dabei einem Dünkel oder den mit Recht brüchig gewordenen Disziplingrenzen das Wort reden zu wollen – des Eindrucks nicht erwehren, als ob der Gegenstand der jeweiligen Betrachtung in diesen Arbeiten allzuoft in einem Vakuum zum Vorschein kommt. Das mag nicht unbedingt in den Arbeiten einer »Historischen Pädagogik« der Fall sein, die sich mit der Geschichte der Erziehung im engeren Sinne oder mit der Konstruktion des Phänomens »Jugend« in den Diskursen der Pädagogen beschäftigen. Aber der Eindruck drängt sich unweigerlich dort auf, wo nicht Erziehung, sondern – wie in Jugendfürsorge und Jugendstrafvollzug – staatliche und gesellschaftliche Reaktionen auf offenbare Nicht-Erziehung zur Debatte stehen. So sinnvoll es sein mag, über Jugendfürsorge unter dem Aspekt der vorhandenen und wechselnden Erziehungsabsichten nachzudenken, so wenig Sinn macht es – zuvörderst methodisch und am Beginn einer Arbeit –, Jugendfürsorge und Sozialpädagogik ineinszusetzen und zu übersehen, daß Jugendfürsorge allemal mehr Sozialpolitik denn Pädagogik war. Faßt man Sozialpädagogik nicht als Allerweltsbegriff, sondern vor allem als Handlungslehre auf, als Professionalisierung sozialer Arbeit in erzieherischer Absicht, wird deutlich, daß eine solche Sozialpädagogik zunächst nicht mehr als eine Möglichkeit der Jugendfürsorge war, die überdies am Beginn der Geschichte der modernen Jugendfürsorge im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts noch gar nicht zur Verfügung stand.

Es mag fast unfair erscheinen, die Rezension des Buches von Christine Dörner über die Geschichte des Jugendstrafvollzuges, das für sich genommen über weite Strecken solide gearbeitet und unpräzise geschrieben ist, mit solch grundsätzlichen Bemerkungen einzuleiten. Jedoch nehmen einige der oben beschriebenen Tendenzen pädagogischer Geschichtsschreibung in Dörners Buch, einer am Fachbereich Pädagogik der Universität Oldenburg entstandenen Dissertation, deutliche Gestalt an. Die Autorin verfolgt die Geschichte des Jugendstrafvollzuges von der gesetzlichen Regelung der Separation Jugendlicher im Strafvollzug durch das Reichsstrafgesetzbuch von 1871 bis hin zu den Möglichkeiten der »Frontbewährung« jugendlicher Strafgefangener im Zweiten Weltkrieg und »konzentriert sich darauf, nachzuzeichnen, was im betrachteten Zeitraum geschah bzw. intendiert wurde.« (S. 15) Dabei wird eine Fülle an Material aufbereitet, und jeder, der sich künftig mit der Geschichte des Jugendstrafvollzuges beschäftigt, wird Dörners Arbeit mit einigem Gewinn lesen können. Allzuoft aber gerät die postulierte Quellennähe zur bloßen Paraphrase. Vor allem aber hat es den Anschein, als ob die Autorin stillschweigend Jugendstrafvollzug und Pädagogik in der oben beschriebenen Weise ineinsetzt und ihr die Spannung zwischen der Institution und der Handlungslehre somit aus dem Blickfeld gerät. Die seit den Arbeiten von Detlev Peukert einflußreiche Deutung einer Ambivalenz der öffentlichen Erziehung zwischen immer betonterer »Erziehung« und einer damit einhergehenden Ausgrenzung derer, die im Lichte der »Erziehung« »unerziehbar« erscheinen mußten, tut ein übriges: Auch wenn die Autorin sich bemüht, nur »quellennah darzustellen«, ohne »fortschrittsoptimistisch oder repressionsgeschichtlich zu deuten« (S. 15), wird mit dieser von ihr unüberprüft übernommenen Ambivalenz allzuviel vorausgesetzt und der Subsumtionslogik überlassen, was zunächst in hohem Maße erklärungsbedürftig wäre. Wenn eine solche Ambivalenz des Jugendstrafvollzuges zwischen Erziehung und Ausgrenzung aber nicht nur im Nationalsozialismus zu beobachten war, sondern sich wie ein roter Faden durch die Geschichte des Jugendstrafvollzuges zog, worin lagen dann ihre Ursachen? Sind sie im Entwurf, in der Idee einer Sozialpädagogik oder in der Praxis des Strafvollzuges zu finden? Liegt ihnen die gerade nur unvollkommene Zusammenarbeit von Fürsorge bzw.

Strafvollzug und Pädagogik zugrunde? Oder lagen die Ursachen für die Ausgrenzung der unterschiedlich definierten »Unerziehbaren« in Fürsorge und Strafvollzug nicht auch außerhalb derselben, ohne daß sie deshalb nicht auch aus dem Quellenmaterial selbst herauszulesen wären?

Tatsächlich muß es naheliegen, in den erkennbaren Brüchen der Geschichte des Jugendstrafvollzuges, im Weg vom Optimismus unbegrenzter Erziehungsfähigkeit der Klientel hin zur Entdeckung und Ausgrenzung der »Unerziehbaren« nicht nur den Vollzug eines von Anbeginn an angelegten Programmes zu entdecken. Vielmehr ist dieser Schwenk hin zur Ausgrenzung nur vor dem Hintergrund einer Gesamtgeschichte der Jugendfürsorge zu verstehen, ist er nicht erklärbar ohne den Rekurs auf die Krise der Fürsorgeerziehung und ihre Ursachen, ist er auch nicht erklärbar ohne einen Blick auf die Trägergruppen der Jugendfürsorge. War die »Jugendfürsorgebewegung« von Anbeginn an eng mit der bürgerlichen Sozialreform verbunden, so löste sich diese Bindung zusehends, als auch die Bindungen zwischen Bürgertum und Sozialreform schwanden. Dies, aber auch die Krise der Fürsorgeerziehung und das Scheitern vieler jugendfürsorgerischer Instrumente spätestens in der Großen Depression der frühen 1930er Jahre, führte zu einer enormen Verunsicherung der gesamten Jugendfürsorge und machte sie anfällig für Deutungsmuster meist rasenhygienischer Provenienz, die auf einfache Art nicht nur das Scheitern der Jugendfürsorge zu erklären schienen, sondern zugleich auch Lösungsangebote bereithielten.

Um den notwendigen Aufweis solcher Zusammenhänge bemüht sich die Autorin nicht und überläßt somit allzuoft ihren Gegenstand einem Vakuum. Denn allein die Beschwörung der »politischen und wirtschaftlichen Krise« in den letzten Jahren der Weimarer Republik klärt noch keinen Zusammenhang. Zwar wehrt sich die Autorin mit Recht gegen Interpretationen, in denen die Zeit des Nationalsozialismus relativiert wird. Gleichwohl: Solange die Autorin »Brüche« in der Geschichte des Jugendstrafvollzuges mehr beschwören als beschreiben kann und im übrigen eine der Pädagogik immanente Ambivalenz von Hilfe und Ausgrenzung nicht hinterfragt, sondern voraussetzt, bleibt ihr zum Schluß wenig mehr übrig, als im nationalsozialistischen Jugendstrafvollzug die bloße Weiterentwicklung, Perfektionierung und Pervertierung dessen zu sehen, was bereits angelegt und zuvor schon zutage getreten war. Kommt dies einem unangebrachten Determinismus schon bedenklich nahe, so drängt sich überdies der Eindruck auf, als ob die Entwicklung des Jugendstrafvollzuges somit nicht eigentlich erklärt, sondern bloß illustriert wird.

*Marcus Gräser, Bad Vilbel*

Ralph Jessen, *Polizei im Industrieviertel. Modernisierung und Herrschaftspraxis im westfälischen Ruhrgebiet 1848–1914*, Vandenhoeck & Ruprecht Verlag, Göttingen 1991, 408 S., kart., 68 DM.

Mit seiner Bielefelder Dissertation über die Formierung einer modernen Berufspolizei im westfälischen Ruhrgebiet legt Jessen einen gewichtigen Beitrag zur Polizeigeschichtsschreibung aus modernisierungstheoretischer Perspektive vor. Dabei geht er von der These aus, »daß zwischen der Entfaltung der kapitalistischen Industriegesellschaft, Urbanisierung und Klassenbildung auf der einen und der Entstehung einer modernen Polizei auf der anderen Seite ein Zusammenhang bestand, der über die bloße zeitliche Koinzidenz hinausging und der sich auch nicht allein aus den Imperativen politischer Herrschaft erklären läßt.« (S. 14) Um Entwicklungsrichtung und Modernisierungsgrad der Polizeireformen darzustellen, verwendet er einen Idealtypus »moderner Polizei«, der in Anlehnung an die Staatsdefinition Max Webers als Monopolisierung legitimer Gewaltanwendung in der